

REFORM-DOSSIER

Nr. 4

Rente

Hybride Alterssicherung: Umlage plus Pensionsfonds Deutschland

aus der Reihe

Betriebssystem Deutschland

Eine Reformarchitektur für einen funktionierenden Staat

Verwendbarer Baustein · Stand Juni 2026

Steckbrief

Reformwelle	Welle 4 (20–40 Jahre) – langfristiger Systemumbau
Alltagsspürbarkeit	Hoch, aber zeitversetzt (Anwartschaften)
Breitenwirkung	Sehr hoch – alle Erwerbstätigen
Rechtsweg	Hybridmodell einfachgesetzlich; Bundesgarantien ggf. verfassungsnah
Politische Angreifbarkeit	Sehr hoch (Kürzungs- und Börsenrisiko-Narrative)
Umsetzungshorizont	20–40 Jahre realistisch
Kernsatz	Kapitaldeckung ergänzt die Umlage, ersetzt sie nicht

1. Ausgangsproblem

Die gesetzliche Rente steht unter demografischem Druck: Eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung finanziert eine wachsende Zahl von Rentnern. Der steuerfinanzierte Bundeszuschuss ist erheblich – der Bundeshaushalt 2026 sieht rund 128 Milliarden Euro an Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung vor.¹ Die Erwerbsbevölkerung dürfte über vierzig Jahre deutlich stärker schrumpfen als im OECD-Schnitt.

Die Forderung, die Umlage durch Kapitaldeckung zu *ersetzen*, ist nicht tragfähig: Jeder umgeleitete Beitrag fehlt zur Finanzierung der heutigen Renten – eine Doppelbelastung („Transformationslücke“), die über Jahrzehnte nicht finanzierbar wäre.

2. Zielbild

Eine demografiefestere, generationengerechte Alterssicherung als Hybrid: Die Umlage bleibt die soziale Basis; ein kapitalgedeckter Pflichtbaustein für Jüngere diversifiziert das Risiko; gesamtgesellschaftliche Leistungen werden transparent aus Steuern getragen. Die Erwerbsbasis wird langfristig verbreitert.

Kapitaldeckung ersetzt die gesetzliche Rente nicht; sie erweitert sie um einen renditeorientierten, generationell aufgebauten Pflichtbaustein. Sie diversifiziert das demografische Risiko – sie ersetzt es nicht durch Sicherheit.

3. Reformdividende

Gedämpfte Beitragssatzdynamik, geringere Demografieabhängigkeit, kollektiver Vermögensaufbau zu niedrigen Kosten und mehr Transparenz darüber, welche Leistungen beitragsäquivalent und welche gesamtgesellschaftlich finanziert sind. Die Wirkung ist langfristig – das Dossier gehört in die späteste Reformwelle.

4. Drei-Schichten-Architektur

- **Schicht 1 – Umlagefinanzierte Basisrente:** stabiler Kern; leistet sofortige Finanzierung, solidarischen Risikoausgleich und Schutz gegen Kapitalmarktrisiko.

¹Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung im Bundeshaushalt 2026: rund 128 Mrd. Euro (Bundeshaushalt 2026 / Deutscher Bundestag). OECD, Pensions at a Glance 2025 (Country Note Germany, November 2025): Die Erwerbsbevölkerung in Deutschland sinkt über rund 40 Jahre um etwa 23 %, im OECD-Durchschnitt um etwa 13 %.

- **Schicht 2 – Kapitalgedeckter Pflichtbaustein:** öffentlich-rechtlich, politisch unabhängig, kosteneffizient, global diversifiziert, vom Haushalt getrennt.
- **Schicht 3 – Steuerfinanzierter Sozialausgleich:** Kindererziehung, Pflege, Grundsicherung, Übergangsfinanzierung, Niedrigeinkommensausgleich.

5. Pensionsfonds Deutschland

Der Kapitalbaustein wird über eine eigenständige öffentlich-rechtliche Institution organisiert, rechtlich vom Bundeshaushalt getrennt. Das Vermögen gehört nicht dem Staat, sondern ist zweckgebundenes Altersvorsorgevermögen der Versicherten und gegen Zweckentfremdung geschützt.

- **Governance:** gesetzlicher Anlageauftrag, unabhängiger Verwaltungsrat, parlamentarische Rechtsaufsicht, keine fachliche Einzelsteuerung durch Ministerien.
- **Anlageprinzip:** passiv, regelbasiert, sehr niedrige Kosten, keine Provisionen, kein Home Bias als Industriepolitik, Risikoreduktion mit dem Alter (Lebenszyklusmodell).
- **Vorbild:** näher am schwedischen AP7-Modell als an der Riester-Logik.²

6. Rechtsrahmen

Das Hybridmodell ist einfachgesetzlich tragfähig, sofern es Bestände schützt. Ein staatlicher kapitalgedeckter Zusatzfonds ist einfachgesetzlich möglich. Verfassungsnah und zustimmungsbedürftig wären weitreichende Rentenumstellungen mit Bundesgarantien. Nicht tragfähig: ein abrupter Systembruch, die Finanzierung der Transformationslücke aus dem Fondsvermögen oder die abrupte Einbeziehung der Beamten ohne Bestandsschutz.

7. Beitrags- und Finanzierungsmodell

Der Kapitalanteil startet klein – in der Größenordnung eines halben Beitragsprozentpunkts – und steigt nur, wenn Stabilitätskriterien erfüllt sind: gesicherte Rentenfinanzierung, positiver Transformationssaldo, keine Überlastung der Beitragszahler, keine unfinanzierte Deckungslücke, operative Fondsreife. Der Kapitalbaustein ist beitragsorientiert, kein Leistungsversprechen: Der Staat garantiert niedrige Kosten, Transparenz, Unabhängigkeit und faire Bedingungen – keine Rendite.

Beitragsplitting	Wirkung auf die Transformationslücke
1 Prozentpunkt	spürbare, aber tragbare jährliche Lücke
2,5 Pp (Schweden-Niveau)	sehr große jährliche Deckungslücke
5 Pp und mehr	ohne Sonderfinanzierung kaum tragfähig

8. Eigentum, Auszahlung & Sozialausgleich

Das Fondsvermögen ist individuell zurechenbar, aber sozialversicherungsrechtlich gebunden: Vor Rentenbeginn begrenzte Vererbbarkeit und keine freie Entnahme; ab Rentenbeginn Verrentung

²Schweden: Vom Gesamtbeitrag 18,5 % gehen 16 Prozentpunkte in die umlagefinanzierte Einkommensrente und 2,5 Prozentpunkte in die kapitalgedeckte Prämienrente (Standardfonds AP7 Söfa). Quelle: GDV; Das Parlament.

mit kollektivem Langlebigkeitsausgleich. Eine vollständige freie Kapitalauszahlung ist ausgeschlossen (Altersarmutsrisiko). Kindererziehungs- und Pflegezeiten werden rentenwirksam – über Umlage-Gutschriften und steuerfinanzierte Kapitalgutschriften.

9. Migrationspfad

Phase	Zeitraum	Schritte
0 · Transparenz	1–2 J.	Trennung der Finanzströme in drei Konten, Rentenfinanzierungsbericht, digitale Rentenkontoarchitektur, Generationenbilanz
1 · Aufbau	2–4 J.	Errichtung Pensionsfonds Deutschland, Governance, Start Rentenkonten, kleine/freiwillige Startbeiträge
2 · Pflicht für Neue	5–10 J.	Verpflichtender Kapitalbaustein für Neuzugänge; Einbeziehung neuer Selbstständiger und Beamter; jährliche Stabilitätsprüfung
3 · Ausbau	10–25 J.	Höherer Kapitalanteil bei stabiler Finanzierung; stärkere Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen
4 · Reife	25–40 J.	Kapitalbaustein trägt relevanten Teil; gedämpfte Beitragssatzdynamik

10. Kennzahlen (KPI)

- Beitragssatz Umlage/Kapital, Bundeszuschuss, Transformationslücke, Fondsvermögen
- Verwaltungskostenquote, reale Nettorendite, Abweichung vom Referenzindex
- Beitragszahler-Rentner-Verhältnis, tatsächliches Renteneintrittsalter
- Altersarmutsquote, Gender Pension Gap, Grundsicherungsquote

11. Risiken & Worst Case

Fünf Risiken: Kapitalmarktrisiko, politisches Zugriffsrisiko (deshalb harte Trennung vom Haushalt), Übergangsrisiko (Transformationslücke), Akzeptanzrisiko und Verteilungsrisiko. Ausdrücklich nicht verfolgt werden: sofortige Abschaffung der Umlage, vollständige Privatisierung, garantierte Rendite, freier Vorabzugriff, politische Fondsnutzung und Endgehaltsversprechen im Kapitalbaustein. Wichtig: Kein deutscher Staatsfonds zur Finanzierung politischer Projekte – der Fonds dient den Versicherten, nicht dem Haushalt.

12. Politische Anschlussfähigkeit

Lager	Anknüpfungspunkt	Spannung
CDU/CSU	Kapitaldeckung, Generationengerechtigkeit	Pflichtcharakter
Grüne	Kostengünstiger öffentlicher Fonds, Diversifizierung	—
SPD	Stabilität der Umlage, Sozialausgleich	Kapital-Pflichtbaustein
Linke	Solidarischer Ausgleich, Schutz vor Altersarmut	Kapitalmarktbezug
Liberales Akteure	Kapitaldeckung, individuelle Zurechnung	öffentlicher statt privater Fonds

Der stärkste, lagerübergreifende Satz für die Kommunikation: „Der Kapitalbaustein wird öffentlich, kostengünstig und standardisiert organisiert – näher an AP7 als an Riester.“ Er verbindet die Renditeorientierung der einen mit der Kosten- und Gerechtigkeitsorientierung der anderen Seite.